Rechtsgrundlage und Anlass der Änderung

> **Entwurf, nicht beschlossen.** Das STUPA hat diese Fassung noch nicht beschlossen. Sie ist nicht in Kraft. Stand des Entwurfs: 17.11.2026.

Vorangegangene Fassung: 12. Dezember 2018. Urabstimmung: 16. April 2013.

Rechtsgrundlage

Auf Grund von § 65a Abs. 1 S. 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) hat die Studierendenschaft der Hochschule Reutlingen in der Urabstimmung vom 16. April 2013 die nachfolgende Organisationssatzung beschlossen. Das Studierendenparlament hat sie zuletzt am XX.XX.20XX auf Grund von § 65a Abs. 1 S. 3 LHG in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Dezember 2025 (GBl. 2025 Nr. 139), geändert.

Die Hochschule Reutlingen hat die Organisationssatzung durch Beschluss des Präsidiums am XX.XX.20XX genehmigt.

Anlass der Änderung

Die Änderung vom XX.XX.20XX hat den primären Zweck, die Organisationssatzung an die infolge der neuen Fakultät „NXT“ geänderten Vertreter:innen-Anzahl anzupassen. Darüber hinaus wurden mehrere Fehler behoben und die Formulierung vereinfacht. Es wurde die Möglichkeit geschaffen, Arbeitskreisleitungen eine angemessene Aufwandsentschädigung zu gewähren. Die Rolle der Fachschaften wurde genauer definiert. Den Arbeitskreisen und Fachschaften wird eine umfangreichere finanzielle Selbstbestimmung ermöglicht. Es wird eine Stimmrechtsübertragung ermöglicht. Die Satzung wurde außerdem an die geltende Fassung der §§ 65 bis 65b LHG angepasst.

Revision #1
Created 2026-11-18 01:29:54 UTC by Claude-MCP
Updated 2026-11-18 01:29:54 UTC by Claude-MCP